

## Wann darf ich NICHT in die Schule?

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wie wir alle wissen, werden wir auch dieses Schuljahr nicht unter normalen Bedingungen starten. Die ersten entsprechenden Informationen haben Sie bestimmt schon gelesen. Für etwas Unsicherheit wird jedoch die Frage „**Darf ich überhaupt in die Schule gehen**“ sorgen. Daher nachfolgende Ausführungen.

Sie dürfen die Schule nicht besuchen, wenn Sie

- entsprechende Krankheitssymptome bei sich selbst aufweisen,
- mit Corona infiziert sind,
- in den letzten 14 Tagen mit einer infizierten Person Kontakt hatten,
- unter Quarantäne stehen,
- nach Rückkehr aus einem Risikogebiet noch kein negatives Testergebnis vorweisen können,
- schwanger sind.

Für Verunsicherung sorgt v.a. das Thema Krankheitssymptome. In diesen Fällen muss unterschieden werden, welche Stufe (1, 2 oder 3) im Landkreis Altötting auf Grund des Infektionsgeschehens ausgerufen gilt. Vereinfacht können zwei Situationen unterschieden werden:

- Stufe 1 & 2: Die gesamte Klasse besucht den Präsenzunterricht.
- Stufe 3: Die Klassen werden wieder geteilt, wobei die Klassenhälften zwischen Präsenz- und Distanzunterricht wechseln.

Wie Sie sich bei unterschiedlichen Symptomen entsprechend verhalten müssen, ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Symptome	Regel für <u>Stufe 1 &amp; 2</u>	Regel für <u>Stufe 3</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leichte Erkältungssymptome (Schnupfen, gelegentlicher Husten, ...)</li> </ul>	Betretungsverbot für 24 Stunden, wenn sich in dieser Zeit die Symptome nicht verschlechtern.	Betretungsverbot bis ein ärztliches Attest oder ein negativer Covid-19-Test vorliegt.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkere Erkältungssymptome</li> <li>• allgemeine Schwäche/Müdigkeit</li> <li>• Hals- und Ohrenschmerzen</li> <li>• Kopf- und Gliederschmerzen</li> <li>• Magen-Darm-Beschwerden (Erbrechen, Durchfall, starke Bauchschmerzen)</li> <li>• Atemnot</li> <li>• Beeinträchtigung des Geruchs-/Geschmackssinns</li> </ul>	Betretungsverbot bis Sie wieder 24 Stunden symptomfrei waren. Im Zweifelsfall entscheidet der Arzt über einen Test auf Covid-19.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fieber</li> </ul>	Betretungsverbot bis Sie wieder 36 Stunden symptomfrei waren. Im Zweifelsfall entscheidet der Arzt über einen Test auf Covid-19.	

**Wichtig:**

Werden Sie von Hausarzt/Gesundheitsamt als Verdachtsfall eingestuft und/oder liegt ein positiver SARS-CoV-2-Test vor, müssen Sie uns IMMER erneut informieren!

Sonderregelung für Schwangere

Bei Schwangerschaft dürfen Sie bis auf weiteres das Schulgelände nicht betreten. Als Nachweis ist eine entsprechende Erklärung ausreichend. Eine entsprechende Bestätigung eines Arztes oder einer Hebamme ist nur auf Verlangen vorzulegen.

Bei Unsicherheiten:

Sollten Sie unsicher sein, wie Sie sich im Falle einer Erkrankung richtig verhalten sollen, bleiben Sie zu Hause und klären Sie die Frage mit Ihrem Klassenleiter telefonisch.

Sollten Sie, Ihre Erziehungsberechtigten oder Ihr Arbeitgeber weitergehende Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Viele Grüße, bleiben Sie gesund!